

building

AWARD Auszeichnung
für den Ingenieur
am Bau

18. Juni 2015, Kultur- und Kongresszentrum Luzern

Ausschreibungsreglement und Kriterienkatalog 2015

© AlpTransit Gotthard AG

Veranstalter des Building-Awards

ilding Schweizerische Stiftung zur Förderung des
Ingenieurnachwuchses im Bauwesen

Trägerverbände der Stiftung **ilding**

usic

Union Suisse des Sociétés d'Ingenieurs-Constructeurs
Schweizerische Vereinigung Schweizer Ingenieur-Constructoren
Unión Suiza de Sociedades de Ingenieros-Constructores
Swiss Association of Engineers & Architects
Members of ICE and ICA

Fachverband
infra
infra-schweiz.ch

**SBV
SSE
SSIC** Schweizerischer Baumeisterverband
Société Suisse des Entrepreneurs
Società Svizzera degli Impresari-Constructori
Societati Svizra dals Impresari-Constructurs

Organisation

Building-Award
p.A. Baukoma AG
Postfach 47, 3210 Kerzers
Tel. 031 755 85 84
Fax 031 755 85 82
info@building-award.ch
www.building-award.ch

25.9.2014 / letzter Stand

Als Ingenieure und Planer am Bau leisten Sie einen wesentlichen Beitrag zum Gelingen eines Bauwerks. Ingenieurleistungen können in mancherlei Hinsicht herausragend sein: Lösungen sind innovativ, sie sind bemerkenswert wegen der Einfachheit oder der Komplexität, sie zeichnen sich durch Nachhaltigkeit aus oder sie überzeugen durch ihre Originalität.

Der 1. Building-Award fokussiert auf diese Ingenieurleistungen und bietet Firmen, Institutionen und Ingenieuren die Möglichkeit, ihre Projekte einzureichen und von einer hochkarätigen Jury bewerten und auszeichnen zu lassen. Dafür stehen sieben Wettbewerbskategorien zu Auswahl, um deren Sieg sich ausdrücklich Betriebe jeder Grösse bewerben können.

Statement Jurypräsident



Prof. Dr. René Hüsler
Direktor Hochschule Luzern

Die Architektur bestimmt zu einem grossen Teil die Wahrnehmung von Bauwerken in der Öffentlichkeit. Ingenieur/innen stellen sicher, dass diese realisiert werden können und leisten einen wesentlichen Beitrag für Effizienz, Sicherheit und Komfort. Diese Leistungen der Ingenieur/innen sind häufig sehr komplex, meistens wenig bekannt und erschliessen sich nur einem kleinen Kreis Interessierter.

Der 1. Building-Award setzt hier an und stellt die Ingenieur/innen ins Rampenlicht. Diese Sichtbarkeit von herausragenden Ingenieursleistungen zeigt die Vielfältigkeit dieser Berufe und deren gesellschaftlichen Wert.

Der Award leistet damit einen Beitrag für deren öffentliche Wahrnehmung und Anerkennung.

1. Jury

- Die Jury ist ein eigenständiges Organ und entscheidet unabhängig von der Award-Organisation.
- Die Jury ist mit Fachspezialisten aus den relevanten Ingenieursdisziplinen (sowie Planern) zusammengesetzt.
- Über die Jurytätigkeit und ihre Entscheide wird keine Korrespondenz geführt.
- Die Tätigkeit der Jury kann nicht angezweifelt werden, Neuurteilungen können nicht verlangt werden.
- Die Jury kann bei den Eingaben Anpassungen in Bezug auf die Kategoriezugehörigkeit vornehmen.

Die Jury setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

Jurypräsident



Prof. Dr. **René Hüsler**
Direktor Hochschule Luzern

Jurymitglieder



Adrian Altenburger
Vizepräsident SIA,
Partner und Verwaltungsrat,
Amstein + Walthert AG, Zürich



Prof. Dr. **Walter Kaufmann**
Institut für Baustatik und
Konstruktion, ETH Zürich



Daniel Büchel
Vizedirektor BFE, Leiter Abteilung
Energieeffizienz und Erneuerbare
Energien, Programmleiter
«EnergieSchweiz», Bern



Gian-Luca Lardi
Zentralpräsident Schweizerischer
Baumeisterverband,
CEO CSC Impresa Costruzioni SA,
Lugano



Stefan Cadosch
Präsident SIA, Partner Cadosch &
Zimmermann Architekten ETH/SIA,
Zürich



Prof. **Urs Rieder**
Abteilungsleiter Gebäudetechnik,
Hochschule Luzern – Technik &
Architektur, Horw



Thomas Fischer
Leiter Bereich Building Techno-
logies Südeuropa,
Siemens Schweiz AG, Zürich



Prof. Dr. **Markus Romani**
Abteilungsleiter Bachelor Bau,
Berne Fachhochschule, Department
Architektur, Holz und Bau, Burgdorf



Prof. Dr. **Mario Fontana**
Institut für Baustatik und
Konstruktion, ETH Zürich



Judit Solt
Fachjournalistin BR/dipl. Architektin
ETH, Chefredaktorin TEC21, Zürich



Dr. **Patrick Hofer-Noser**
Präsident Cleantech Switzerland,
Head of Energy Systems, Meyer
Burger Technology Ltd, Thun



Peter Wellauer
Leiter Commercial Stakeholder
Management, Holcim (Schweiz) AG,
Zürich

2. Termine

Ende September 2014	Publikation der Ausschreibung für die Teilnahme am Building-Award
20. Februar 2015	Abgabetermin: Einreichen der vollständigen Unterlagen, inkl. unterzeichneter Teilnahmeerklärung
9. April 2015	Jurierung, Bekanntgabe der Nominationen
18. Juni 2015	Awardverleihung im KKL Luzern

3. Auszeichnungen / Preissummen

An alle Kategoriengewinner werden Auszeichnungen in Form von Award-Trophäen vergeben. Die durch die Jury ausgewählte beste Gesamtleistung wird mit einem Barpreis in der Höhe von CHF 10 000.– honoriert.

4. Wettbewerbs-Kategorien

Der 1. Building-Award wird in sieben Kategorien ausgeschrieben:

1. Hochbau
2. Grund-, Tief- und Infrastrukturbau
3. Industrie
4. Energie
5. Engineering/Gebäudetechnik
6. Young Professionals
7. Schulen

Hinweise:

Projekte können in mehreren Kategorien eingereicht werden. Schweizer Unternehmen können auch Projekte/Objekte, welche im Ausland realisiert wurden, für den Building-Award einreichen.

5. Eingabeverfahren

- Die Ausschreibung ist öffentlich und wird in verschiedenen Branchenmedien und mit einem grösseren Direktmailing publiziert. Sämtliche Informationen und Unterlagen sind auch abrufbar unter www.building-award.ch.
- Alle Interessenten, welche die Kriterien gemäss Kapitel «Teilnahmeberechtigung» erfüllen, werden zur Einreichung der Unterlagen aufgerufen.
- Ausgewählte Objekte werden von den Veranstaltern zur Vornomination vorgeschlagen.
- Die einreichende Partei teilt schriftlich mit, in welcher Kategorie respektiv in welchen Kategorien sie zum Wettbewerb antritt.
- Die Eingaben erfolgen in deutscher Sprache.

6. Auswahlverfahren und Awardverleihung

- Pro Kategorie werden maximal fünf Eingaben durch die Jury zur Nomination bestimmt.
- Voraussetzung für die Verleihung des Building-Awards ist eine angemessene Auswahl von eingereichten Objekten, welche die Anforderungen gemäss Reglement erfüllen.
- An der Awardverleihung werden die nominierten Eingaben mit einem ca. 1-minütigen Trailer (Bild und Sprechtext) präsentiert.
- Die Gewinner werden erst am Anlass bekannt gegeben und sind im Vorfeld nur der Jury und eingeweihten Personen bekannt.
- Pro Nomination werden zwei VertreterInnen kostenlos zur Awardverleihung eingeladen. Diese Repräsentanten nehmen allfällig verliehene Preise entgegen.
- Der Gesamtsieger und Preisträger wird aus dem Kreis der Kategoriensieger bestimmt.
- Es liegt im Ermessen der Jury, keinen Gesamtsieger zu bestimmen und die Preissumme ihrem Erachten nach zu verteilen.

7. Teilnahmeberechtigung

- Es können Objekte eingegeben werden, welche nicht älter als vier Jahre sind.
- Die Eingaben sind selbst erstellte Arbeiten, an deren Realisierung die Teilnehmerschaft massgeblich beteiligt war.
- Nach Eingang der Bewerbung erhält die einreichende Partei eine Empfangsbestätigung und eine Rechnung zugestellt. Allfällige fehlende Unterlagen oder Angaben werden nachgefordert.
- Die am Award teilnehmende Partei hält die Rechte am eingereichten Beitrag und überträgt diese im Zusammenhang mit dem Award an die Veranstalter.
- Die eingereichten Objekte sind in der Schweiz oder im Auftrag von Schweizer Unternehmen und Institutionen im Ausland gebaut und bis am Eingabetermin fertig gestellt.

Teilnahmeberechtigt sind Teams oder Personen, welche ein Projekt realisiert haben, aus:

- Ingenieurunternehmungen, Planerbüros aus der Baubranche (inkl. Gewerke)
- Bauunternehmungen, Totalunternehmungen
- Privatpersonen, welche ein Projekt mit eigenen Mitteln realisiert haben
- Weitere

8. Teilnahmegebühren

- Die Teilnahme am Wettbewerb ist kostenpflichtig, es wird eine Gebühr von CHF 280.– (exkl. MWST) pro Eingabe verrechnet.
- Für Kosten, die durch die Teilnahme am Wettbewerb entstanden sind, werden keine Rückerstattungen gemacht.
- Es werden nur Eingaben zur Jurierung berücksichtigt, deren Teilnahmegebühr bis am 28. Februar 2015 überwiesen wurde. Die Rechnung wird mit der Empfangsbestätigung der Eingabe zugestellt.

9. Änderungsvorbehalte

Die Veranstalter behalten sich das Recht vor, Änderungen an den Bestimmungen und am Reglement vorzunehmen, falls solche nötig würden. Einwände dagegen sind nicht möglich.

10. Eigentumsübertragung

Die eingereichten Unterlagen gehen in das Eigentum der Veranstalter über. Eine Copyright-Erklärung und Genehmigung für die Veröffentlichung im Zusammenhang mit dem Building-Award ist den Unterlagen beizulegen. Die Unterlagen werden ausschliesslich im Zusammenhang mit dem Award verwendet.

11. Weitere Bestimmungen

Mit der Teilnahme am Building-Award anerkennen die Teilnehmenden das vorliegende Ausschreibungsreglement, die Teilnahmebedingungen, die Einreichungsunterlagen und allfällige Nachträge.

Fehlende bzw. falsche Angaben zu den Personen oder Objektdaten können zur unwiderruflichen Disqualifikation führen. Gerichtsstand ist Bern. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

12. Bewertungskriterien

Die nachfolgend aufgeführten Punkte geben einen Eindruck, nach welchen Kriterien die Jury ihre Beurteilung vornehmen wird. Es besteht kein Anspruch auf Vollständigkeit oder inhaltliche Verbindlichkeit.

12.1 Grundsätze

Es gelten folgende grundsätzlichen Kriterien bei der Jurierung in den einzelnen Kategorien:

1. Hochbau

Neuartige, elegante oder überraschende statische Lösungen der Grundstruktur von Fragestellungen im Hochbau (Gebäude), unter Berücksichtigung von ökologischen und ökonomischen Gesichtspunkten.

2. Grund-, Tief- und Infrastrukturbau

Anspruchsvolle und komplexe Projekte im Grund-, Tief- sowie Infrastrukturbau. Herausragende Bauwerke im Strassen-, Wasser- und Infrastrukturbau wie Brücken, Galerien, Verbauungen usw.

3. Industrie

Anspruchsvolle industrielle Anlagen und Infrastrukturen (ohne Gebäude), welche über spezielle Merkmale in den Dimensionen verfügen, wie z.B. Einzigartigkeit, Neuartigkeit, Komplexität, Grösse, Wirkungsgrad und Zweckmässigkeit.

4. Energie

Ingenieurprojekte (und Bauwerke), welche im Bereich Energie über herausragende Eigenschaften verfügen. Dies kann in Bezug auf neuartigen Einsatz von Energie, höchste Energieeffizienz, ausgesprochene Energiesuffizienz oder das intelligente Zusammenspiel von mehreren Energieträgern im lokalen, regionalen oder globalen Kontext sein.

5. Engineering/Gebäudetechnik

Komplexe und umfangreiche Engineering- und/oder Gebäudetechnik-Projekte, welche sich durch Neuartigkeit und Einfachheit in Konzeption, Realisierung und Betrieb auszeichnen.

6. Young Professionals

Junge Ingenieurinnen und Ingenieure (maximal 35-jährig), welche bereits herausragende, bemerkenswerte und/oder innovative Projekte realisiert haben. Diese Ingenieurinnen und Ingenieure verfügen über das Potential, ihr Berufsfeld in Zukunft positiv zu beeinflussen resp. zu prägen.

7. Schulen

Die Jury zeichnet ein herausragendes ingenieurrelevantes Projekt der Sekundar-, Mittel-, Gymnasialstufe oder Berufsfachschule aus.

12.2 Zusätzliche Kriterien

8. Konzept

Das Konzept legt die Grundlage für eine nachhaltige Arbeit, welche in Bezug auf Glaubwürdigkeit, Angemessenheit, Realisierbarkeit, Innovationsgehalt, Ökonomie, Ökologie oder Betrieb/Unterhalt herausragend ist.

9. Mehrwert

Das Projekt bietet einen deutlichen Mehrwert, beispielsweise in Bezug auf Ausstrahlung, Ressourceneinsatz bei der Erstellung und im Betrieb (Nachhaltigkeit, Wirtschaftlichkeit), Nutzungsverhalten usw.

10. Weiteres

Die Bewertung erfolgt nicht anhand von Projektgrösse und Investitionsvolumen.

Dieses Reglement wurde am 17.06.2014 durch den Stiftungsrat bilding sowie die Vertreter der Trägerverbände des Building-Awards genehmigt und in Kraft gesetzt.

Veranstalter des Building-Awards

ilding Schweizerische Stiftung zur Förderung des
Ingenieurwachstums im Bauwesen

Trägerverbände der Stiftung bilding

usic
Union Suisse des Sociétés d'Ingenieurs-Conseils
Associazione Ingegneri e Architetti e Apprendistato
União Suisse dos Engenheiros e Arquitectos
Società Svizzera degli Ingegneri e Architetti
Member of FEBC and EFCA

Fachverband
infra
infra-schweiz.ch

**SBV
SSE
SSIC** Schweizerischer Baumeisterverband
Société Suisse des Entrepreneurs
Società Svizzera degli Impresari-Constructori
Societad Svizra dals Impresaris-Constructoris

Gönner und institutionelle Träger der Stiftung bilding

Amstein + Walthert AG
Burkhalter Holding AG
Gruppe der Schweizerischen Gebäudetechnik-Industrie GS GI
HHM Gruppe (HEFTI. HESS. MARTIGNONI.)
Hochschule Luzern – Technik & Architektur
Künzle Partner AG
Marti Holding AG
Rapp Gruppe
Roduner BSB + Partner AG
Siemens Schweiz AG
usic Stiftung

Organisation

Building-Award
p.A. Baukoma AG
www.building-award.ch